

# Gemeinde Fincken

BV-05-2022-044

## Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken vom 29.11.2022

- Top 11.5 Änderungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie KAESELIN/BRAUTWEG“, dessen Aufstellung am 25.01.2022 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemeinde Fincken beschlossen wurde (BV-05-2022-007 + BV-05-2022-005).  
Der geänderte Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie KAESELIN/BRAUTWEG“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung KAESELIN, Flur 1 die Flurstücke 178/1, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 244/4, 245/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 204, 205, 206, 207, 234, 235/236/1, 237/1, 238/1, 242, 247/1, 248, 249, 250, 251, 252 und 253 nördlich der Bundesstraße B198.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.
2. Der Beschluss zum geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie KAESELIN/BRAUTWEG“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie KAESELIN/BRAUTWEG“ der Gemeinde Fincken beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit den durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken durch Beschluss bestätigten Unterlagen zu ergänzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:  
Moritz Albrecht